

1. Geltungsbereich

1.1 Unsere Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten ausschließlich; sie gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Schaafkopp (im weiteren Auftragnehmer genannt) und dem Vertragspartner (im weiteren Kunde genannt). Allen Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers liegen diese AGB zugrunde.

1.2 Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Geltung dieser AGB wird ausdrücklich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn die Angebotsabgabe oder -annahme des Kunden unter dem Hinweis der vorrangigen Geltung der AGB erfolgt.

1.3 Diese AGB gelten in der jeweils aktuellen Fassung auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsbedingungen ist im Internet unter <http://www.schaafkopp.de> jederzeit abrufbar.

2. Angebote, Vertragsschluss, Form

2.1 Der Vertrag kommt zustande durch Angebotsbestätigung des Kunden oder Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer.

2.2 Die Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich. Sie besitzen eine Gültigkeit von sechs Wochen nach Ausstellung (Datum).

2.3 Die Bestellung bzw. Auftragserklärung des Kunden ist bindend auf Grundlage des Angebots per Schriftform (auch Email). Aufträge sind verbindlich, wenn sie persönlich, telefonisch, brieflich, per Fax oder per Email erteilt werden. Für die Ausführung eines Auftrages gelten die in der Auftragsbestätigung sowie in unseren AGB gemachten Angaben.

2.4 Änderungen, Ergänzungen des Auftrages oder Nebenabreden bedürfen ihrer Wirksamkeit der Schriftform (auch Email) sowie der Bestätigung durch den Auftragnehmer. Dies gilt auch bezüglich Vertragsänderungen nach Vertragsschluss.

3. Gestaltungsfreiheit; Leistungsänderung

3.1 Im Rahmen des jeweiligen Auftrages besteht für den Auftragnehmer Gestaltungsfreiheit. Beanstandungen oder Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

3.2 Wünscht der Kunde eine Änderung des vertraglich bestimmten Umfangs der Leistungen, so teilt er dies dem Auftragnehmer schriftlich mit. Der Auftragnehmer wird den Änderungswunsch des Kunden und dessen Auswirkungen auf die bestehende Vereinbarung prüfen. Die Prüfung ist mit dem üblichen Stundensatz des Auftragnehmers zu vergüten.

3.3 Der Auftragnehmer teilt dem Kunden das Ergebnis der Prüfung mit. Hierbei wird der Auftragnehmer entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches unterbreiten oder darlegen, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.

3.4 Ist die Änderung nach dem Ergebnis der Prüfung durchführbar, werden sich die Vertragsparteien bezüglich des Inhalts des Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches abstimmen. Kommt keine Einigung zustande, wird der Vertrag insoweit geändert. Kommt keine Einigung zustande, bleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang.

3.5 Vorher nicht abgesprochene Änderungen werden je angefangener Stunde mit EURO 75,00 netto abgerechnet. In jedem Fall bleibt der Kunde verpflichtet dem Auftragnehmer die für die bereits durchgeführten Arbeiten entstandene Vergütung zu entrichten. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages durch Gründe die der Kunde zu vertreten hat, so kann der Auftragnehmer eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er darüber hinaus Schadenersatz verlangen.

3.6 Vereinbarte Termine werden, wenn und soweit sie vom Änderungsverfahren betroffen sind, unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der auszuführenden Änderungswünsche zusätzlich einer angemessenen Anlaufzeit verschoben. Der Auftragnehmer wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.

4. Leistungen

4.1 Die Einzelheiten der von dem Auftragnehmer für den Kunden zu erbringenden Leistung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

4.2 Ohne gesonderte Vereinbarung ist der Auftragnehmer nicht zur Herausgabe von zur vertraglichen Leistung führenden Zwischenergebnissen, Entwürfen, Layouts, Quelldateien etc. verpflichtet.

4.3 Ohne gesonderte Vereinbarung ist die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe und sonstiger Leistungen nicht geschuldet.

5. Mitwirkungsleistungen

5.1 Der Kunde unterstützt den Auftragnehmer bei der Erfüllung seiner vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehören insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung von Informationen, Materialien, Daten (Inhalte) sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern.

5.2 Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben, Anforderungen oder Inhalte fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen unverzüglich dem Auftragnehmer mitzuteilen.

6. Urheberschutz Und Nutzungsrechte

6.1 Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Urheberwerkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk.

6.2 Die Gesamtleistung des Auftragnehmers besteht in der Schaffung eines Werkes gemäß § 631 BGB. Dieses Werk wird urheberrechtlich genutzt. Das Recht der Nutzung wird als einfaches oder ausschließliches Recht (§ 31 UrhG) sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich beschränkt (§ 32 UrhG) eingeräumt. An den Arbeiten des Auftragnehmers werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

6.3 Die Arbeiten [Konzepte, Texte, grafische Entwürfe, Layouts, Illustrationen, Logos, Signets, Composites, Photographien, Programmierarbeiten etc.] des Auftragnehmers sind als persönliche geistige Schöpfung durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

6.4 Ohne die Zustimmung des Auftragnehmers dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig.

6.5 Die Werke des Auftragnehmers dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Kunden bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Kunde erst nach der vollständigen Zahlung der Vergütung und sämt-

licher auftragsbezogenen Organisations- und Materialkosten, Zusatzleistungen u. verauslagten Fremdkosten. Wiederholungsnutzen [z.B. Nachauflage] oder Mehrfachnutzungen [z.B. für ein anderes Produkt oder für Tochterfirmen oder andere Länder] sind kostenpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung des Auftragnehmers. 6.6 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung des Auftragnehmers. Über den Umfang der Nutzung steht dem Auftragnehmer ein Auskunftsanspruch zu.

7. Vergütung

7.1 Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in EURO zu entrichten sind.

7.2 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zeichenaufnahmen, Reproduktion, Satz und Druck etc. sind vom Kunden zzgl. zur Vergütung zu erstatten. Reisekosten und Spesen für Reisen, die zur Durchführung des Auftrages erforderlich und vom Kunden genehmigt sind, sind ebenfalls vom Kunden zzgl. zur Vergütung zu erstatten.

7.3 Der Entwurf [Konzepte, Texte, grafische Entwürfe, Layouts, Illustrationen, Logos, Signets, Composites, Photographien, Programmierarbeiten etc.] und die jeweilige Einräumung der Nutzungsrechte bilden eine einheitliche Leistung.

7.4 Nutzt der Kunde den Entwurf nicht wie vorgesehen, berechnet der Auftragnehmer dennoch die Vergütung für den Entwurf und für die Nutzung, welche im Angebot bzw. durch die Auftragsbestätigung vereinbart wurde. Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen, ist nicht berufsbüchlich.

7.5 Vorschläge und Weisungen des Kunden aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Vergütung; sie begründen auch kein Mitunterbrecht.

7.6 Die Vergütung ist - wenn nicht im Angebot oder in der Auftragsbestätigung anders vereinbart - ohne Abzug bis maximal 7 Tage nach Erhalt der Rechnung in EURO zahlbar.

7.7 Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist die entsprechende Teilvergütung jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so kann der Auftragnehmer entsprechende Abschlagszahlungen verlangen. Zusatzleistungen, Dienstleistungen und Entwürfe die über den Leistungsumfang des Angebots hinausgehen, werden je angefangener Stunde mit EURO 75,00 netto abgerechnet. Entstehen durch Zusatzleistungen des Auftragnehmers Entwürfe, die durch das Urheberrechtsgesetz geschützt sind, wird zusätzlich eine Nutzungsvergütung in Rechnung gestellt.

8. Fremdkosten

8.1 Fremdkosten sind Rechnungen über Produkte und Dienstleistungen von Drittfirmen [z.B. Kosten für Lithofilme eines Belichtungsstudios], die zur Auftragsabwicklung notwendig sind. Sie werden von Drittfirmen separat und eigenständig und im eigenen Namen direkt mit dem Kunden abgerechnet. Die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung nimmt der Auftragnehmer nur aufgrund einer mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und auf dessen Rechnung vor.

8.2 Soweit der Auftragnehmer auf Veranlassung des Kunden Fremdleistungen in eigenem Namen vergibt, stellt der Kunde dem Auftragnehmer von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei. Fremdkosten, die der Auftragnehmer auf Veranlassung des Kunden in eigenem Namen bezahlt hat, werden dem Kunden plus einer Service-Pauschale in Höhe von 20% in Rechnung gestellt. Fremdkosten sind vor deren Rechnungsstellung bzw. Erbringung fällig.

9. Korrekturabzug

Vor Produktionsbeginn ist ein vom Kunden als fehlerfrei unterschriebener Korrekturabzug vorzulegen. Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Hierbei wird dem Kunden der Korrekturabzug als PDF, jpg etc. per E-Mail zugesandt und dieser gibt im Gegenzug die Freigabe verbindlich per E-Mail. Unterschreibt der Kunde keinen Korrekturabzug, so betrachtet der Auftragnehmer nach sieben Werktagen ab Datum des Korrekturabzugs die Entwürfe und Produktionsvorlagen vom Kunden als fehlerfrei freigegeben.

10. Farbtreue

Der Auftragnehmer liefert - im Rahmen seines Angebots und soweit keine zusätzlichen Absprachen getroffen werden - ausschließlich digitale Daten. In den gelieferten Dateien sind die Farben in branchenüblicher Art definiert (z. B. RGB, CMYK nach Absprachen auch HKS oder Pantone). Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass ausschließlich diese Definitionen für die Beurteilung der Farbigkeit bindend sind. Je nach Qualität und Einstellung des jeweils verwendeten Monitors kann es vorkommen, dass ein abweichender Eindruck von den wirklichen Farbwerten entsteht - dies ist kein Mangel von Seiten des Auftragnehmers. Darüber hinaus übernimmt der Auftragnehmer auch keine Haftung für die Qualität von Drucken, da die Druckfarben von der Ausstattung und dem Know-how der jeweiligen Druckerei sowie von Qualität, Sorte und Verarbeitung des verwendeten Papiers abhängig sind.

11. Produktionsüberwachung

11.1 Die Produktion wird vom Auftragnehmer nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist der Auftragnehmer ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

11.2 Übernimmt der Auftragnehmer die Reinabwicklung der Produktion, geschieht dies nach besten Wissen und Gewissen. Der Kunde stellt hierbei den Auftragnehmer von der Haftung frei.

11.3 Der Auftragnehmer kann Personen oder Drittfirmen [z.B. Photographen, Texter, Programmierer, Bildarchive, Druckereien, Belichtungsstudios] - die vom Kunden zur Realisation des Werkes beauftragt wurden - ablehnen, wenn für den Auftragnehmer deren fachliches Können oder handwerkliche Qualität zweifelhaft und somit nicht ausreichend sind.

12. Haftung

12.1 Eine Haftung für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten wird vom Auftragnehmer nicht übernommen. Gleiches gilt für die Schutzfähigkeit.

12.2 Der Kunde übernimmt mit der Publikation der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild, Ton u. Text. Für formale u. inhaltliche Fehler [z.B. Rechtschreibungen, Übersetzungen, Fakten] haftet der Auftragnehmer nicht. Soweit der Auftragnehmer auf Veranlassung des Kunden Fremdleistungen in dessen Namen u. auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet der Auftragnehmer nicht für Leistungen u. Arbeitsergebnisse des beauftragten Leistungserbringers.

12.3 Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Kunden. Delegiert dieser im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an den Auftragnehmer, stellt er den Auftragnehmer von der Haftung frei. Dem Auftragnehmer überlassene Vorlagen [z.B. Texte, Fotos, Muster] werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Kunde zur Verwendung berechtigt ist.



Schaafkopp.de

Hanno Schaaf

**Lüttredder 6
23795 Schwissel**

+49 (0) 4551 539 33 17

**kontakt@schaafkopp.de
www.schaafkopp.de**

**Commerzbank
IBAN DE5721240040089327440
BIC COBADEFF
UST-IdNr DE264230973**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.06.2023

13. Belegexemplare/Eigenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit

Um die Nutzung und Urhebererschaft zu dokumentieren sind von vervielfältigten Werken dem Auftragnehmer mindestens fünf Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, die auch im Rahmen der Eigenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen. Auch Werke des Screenings [Internetsseiten, Flashcards etc.] dürfen im Rahmen der Eigenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

14. Kennzeichnung

14.1 Der Auftragnehmer behält sich vor, Quellenangaben und Impressumangaben [Name, Adresse, Telefon, Fax, Internetadresse und/oder E-Mail] an seinen Arbeiten anzubringen.

14.2 Der Auftragnehmer behält sich vor, den Auftraggeber im Rahmen der Public Relations, z.B. in seiner Auftraggeberliste, zu nennen.

14.3 Der Auftragnehmer behält sich vor, die Auftragsarbeiten im Rahmen der Public Relations, z.B. in Portfolios, Büchern, im WebSpace oder in sonstigen Medien, zu publizieren.

15. Fremdinhalte, Domain-Namen

15.1 Für Materialien und Inhalte, die der Kunde bereitstellt, ist der Auftraggeber nicht verantwortlich. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, die Materialien und Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen, sie wird dem Kunden aber rechtzeitig auf aus seiner Sicht ohne weiteres erkennbare gewichtige Risiken hinweisen.

15.2 Für den Fall, dass aufgrund der vom Kunden bereitgestellten Materialien und Inhalte der Auftraggeber selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde den Auftragnehmer schad- und klaglos.

16. Datenschutz, Referenznennung

16.1 Der Auftragnehmer darf den Kunden auf seiner Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen und die erbrachten Leistungen im Rahmen der Eigenwerbung vervielfältigen und verbreiten sowie zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben und auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

16.2 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Email ein offenes Medium ist. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die Vertraulichkeit von Emails. Auf Wunsch des Kunden kann die Kommunikation über andere Medien geführt werden.

17. Schlussbestimmungen

17.1 Erfüllungsort ist mangels anderer Vereinbarung der Ort der Niederlassung des Auftragnehmers.

17.2 Ausschließlicher Gerichtsstandort für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist Bad Segeberg.

17.3 Sollten aus irgendeinem Grunde eine oder mehrere Einzelbestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Soweit diese AGB Regelungslücken aufweisen, sollen diese durch eine Regelung gefüllt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages Rechnung trägt.